

AK Asyl Maichingen: Kleiner Leitfaden für Nachhilfe, stand 02.2020

Wenn die Leistungen eines Kindes in der Schule schwach sind, ist es wichtig, das direkte Gespräch mit dem/der Lehrer*in zu suchen. Hier sollte man zunächst nachfragen, ob die Schule selbst Maßnahmen zur Förderung von leistungsschwachen Schüler*innen anbietet. Wenn dies der Fall ist, sollte man mit dem/der Lehrer*in besprechen, was zu tun ist, damit das Kind in die Fördermaßnahme aufgenommen wird.

Wenn die Schule keine Fördermaßnahmen anbietet, besteht ein Anspruch auf kostenlose Nachhilfe durch einen Bildungsgutschein für das Kind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Die Geflüchteten erhalten bereits Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld.
- 2. Die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele werden nicht erreicht.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, hat man die Möglichkeit, beim Jobcenter einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Anhang "Antrag-BuT_Neu.pdf") zu stellen. Diesem Antrag muss das Formular **Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf** (siehe Anhang "Schulbestätigung Nachhilfe 08-2019.pdf") beigelegt werden. In der Regel wird die Förderung für einen Zeitraum von 3 Monaten genehmigt. Nach Ablauf der 3 Monate kann der Antrag erneut gestellt werden.

Wenn diese Förderung genehmigt ist, geht die Suche nach einer Organisation los, die die Nachhilfe ortsnah gegen Bezahlung durchführt. Für Sindelfingen und Maichingen stehen hier beispielsweise folgende Organisationen zur Verfügung:

Schülerhilfe Sindelfingen:

https://www.schuelerhilfe.de/nachhilfe/sindelfingen/?gclid=EAlaIQobChMIyIbT9rfO5wIVRLDtCh2EgwhDEAAYAyAAEgKzcfD_BwE

ABACUS-Nachhilfeeinstitut:

https://www.abacus-nachhilfe.de/Calw.html?gclid=EAlaIQobChMIyIbT9rfO5wIVRLDtCh2EgwhDEAAYAiAAEgIjwfd_BwE

Darüber hinaus gibt wohl auch das JobCenter oder Landratsamt eine Liste von Anbietern für Nachhilfe heraus. Diese Organisationen rechnen die Leistungen direkt mit dem JobCenter ab.

Wenn eine geeignete Privatperson z. B. aus dem Bekannten- und Freundeskreis die Nachhilfe erbringen möchte, sind nachstehend aufgeführte Formulare relevant.

[- Erklärung von Anbietern von Nachhilfeunterricht](#)

[- Selbstverpflichtungserklärung](#)

Über den zuvor beschriebenen Weg hinaus steht auch die **LernBar der VHS Böblingen-Sindelfingen** in folgenden Situationen zur Verfügung:

An der VHS Böblingen-Sindelfingen gibt es Prüfungsvorbereitungskurse. Anbei der Link auf die Mathe Prüfungsvorbereitung Realschule als Beispiel: <https://www.vhs-aktuell.de/programm/junior.html?action%5B93%5D=course&courseId=483-C-157235010J&rowIndex=0>

Kostenlos kann ein solcher Kurs besucht werden, wenn man sich **beim Tafelladen als berechtigter Kunde (gültige Berechtigungskarte der Stadt Sindelfingen vorlegen!)** das **entsprechende Formular LernBar für einen solchen Kurs** abholt.

Infos sind hier zu finden: <https://www.vhs-aktuell.de/subseite-vhslernbar>